OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Anfrage

Kreistag

Sitzungsdatum: 06.12.2012

Vorlage Nr.: 0298/2012/IV

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: **Auswirkung der Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifveränderungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vom 31. Oktober 2012 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** **Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 02.12.2012**	

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen der CDU und der FDP stellen zu der kommenden Sitzung des Kreistages Oberberg am o6. Dezember 2012 folgende weitere Anfrage:

Auswirkung der Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifveränderungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vom 31. Oktober 2012 des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz über die Sicherung der Tariftreue und Sozialstandards sowie fairer Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz NRW) vom 10. Januar 2012 sieht unter dem § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 21 Abs. 1 den Erlass einer Rechtsverordnung vor.
Der zuständige Minister für Arbeit hat am 31. Oktober 2012 per Rechtsverordnung verfügt, dass nur ein Tarifvertrag, und zwar der höchste Tarif, als repräsentativ für die Auftragsvergabe im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr vorgegeben wird.

Wir bitten, uns mitzuteilen:

1.
Welche Auswirkungen wird das Gesetz und die Rechtsverordnung auf den öffentlichen Personennahverkehr im Oberbergischen Kreis entfalten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt "Kosten"?

2.
Wird es Mehrbelastungen für den Oberbergischen Kreis geben, die im Haushalt wirksam werden?

3.
Wenn ja, in welcher voraussichtlichen Höhe?

4.
In welcher Form sind die mittelständischen Verkehrsunternehmen in Oberberg davon betroffen?

gez. Peter Biesenbach gez. Reinhold Müller